

Anmeldung für die OGTS an der Grundschule Weichs

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name der/des Sorgeberechtigten:	
Anschrift der/des Sorgeberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melde/n ich/wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich an der OGTS der Grundschule Weichs für folgende Tage für das Schuljahr **2025/2026** an:

Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an ___ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche*

und/oder:

Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche*

Nach aktuellem Stand benötigen wir an folgenden Tagen eine Betreuung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 14 Uhr (Kurzgruppe)					
bis 16 Uhr (Langgruppe)					
Mittagessen					

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage Montag bis Donnerstag je Woche erfolgen. Der Freitag ist ein kostenpflichtiges Zusatzangebot. Für die Betreuung am Freitag fallen 30 Euro bis 14 Uhr und 60 Euro bis 16 Uhr pro Monat an. Die Gruppe am Freitag kann nur bei ausreichenden Anmeldungen angeboten werden.

Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden.

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der/ des Sorgeberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet.
2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Kosten:
 - Die Betreuung im offenen Ganztage ist kostenfrei (Montag bis Donnerstag), für die Betreuung am Freitag fallen Kosten an (bis 14.00 Uhr = 30 Euro, bis 16.00 Uhr = 60 Euro). Während der Ferien hat die OGTS geschlossen.
 - Für das verpflichtende Mittagessen in den Langgruppen werden entsprechende Kosten pro Mahlzeit anfallen; das Mittagessen in den Kurzgruppen kann freiwillig, kostenpflichtig, dazu gebucht werden. (aktueller Stand Schuljahr 2025/2026: € 5,40 / pro Mahlzeit)
 - Je nach Anzahl der gebuchten Tage (2 Tage = 60 Euro, 3 Tage = 80 Euro, 4 Tage = 100 Euro) wird ein einmaliges Brotzeit- und Eventgeld für das gesamte Schuljahr erhoben.
4. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr **2025/2026** verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.
5. Es besteht die Möglichkeit an den Nachmittags-AGs der Schule teilzunehmen.
6. Wir willigen ein, dass eine Kopie des vorliegenden Anmeldebogens auch der AWO Kinder und Jugend gGmbH als Kooperationspartner der offenen Ganztagschule übermittelt wird.
7. Ihr Kind muss für mindestens zwei Buchungstage angemeldet werden (2 x kurz oder 2 x lang). Sollte Ihr Kind an mehr als zwei Tagen in den offenen Ganztage kommen ist wichtig zu beachten, dass es an mindestens zwei Tagen kurz oder an mindestens zwei Tagen lang gebucht wird; die Buchung nur eines Kurz- bzw. Langtages ist nicht möglich!
8. Die gegenüber der Schule abgegebene Datenschutzerklärung soll entsprechend auch für den offenen Ganztage gelten. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie für das Schuljahr, für das die Anmeldung erfolgt. Eine Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Grundschule Weichs
Information zur offenen Ganztageschule

- Wichtige Hinweise für Sorgeberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind hat die Möglichkeit, an Angeboten der offenen Ganztageschule teilzunehmen. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei (Montag bis Donnerstag). Es fallen jedoch Kosten für das Mittagessen und einmalig pro Schuljahr (im Oktober) ein Brotzeit- und Eventgeld an.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Wenn Sie Ihr Kind verbindlich für den offenen Ganztags anmelden möchten, füllen Sie bitte beiliegendes Formular aus und leiten es bis Freitag, den 31.03.2025 an den offenen Ganztags zurück.

Folgende Angebote können gebucht werden:

1. Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig, verpflichtende Teilnahme bei Buchung bis 16.00 Uhr!) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. Schulische AGs können natürlich weiterhin besucht werden.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Eine Buchung für 3 oder 4 Tage bis 16.00 Uhr ist möglich. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Buskinder können um 14.45 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren.

2. Ganztagsangebot bis 14.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Ausgestaltung:** Neben der Möglichkeit eines freiwilligen, kostenpflichtigen Mittagessens (Die Buchung ist nur monatsweise möglich.) kann in den Kurzgruppen auch Brotzeit von zu Hause mitgebracht werden. Eine Hausaufgabenbetreuung findet in den Kurzgruppen nicht statt. Nach dem Mittagessen sind verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. Schulische AGs können besucht werden.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 14.00 Uhr angemeldet werden. Eine Buchung für 3 oder 4 Tage bis 14.00 Uhr ist möglich. Die Zahl

der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. Buskinder können um 12.50 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren.

3. **Buchungsvariationen für das Angebot bis 14.00 Uhr / 16.00 Uhr von Montag bis Donnerstag:**

- 4 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 3 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 2 Tage bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr
- 2 Tage bis 14.00 Uhr und zwei Tage bis 16.00 Uhr
- Buchung von 1 Tag für 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr ist **nicht** möglich. (2 Tage + 1 Tag geht nicht, 3 Tage +1 Tag geht nicht) Die OGTS geht nur von Montag bis Donnerstag.

4. **Zusatzangebot am Freitag**

Zusätzlich zur OGTS besteht die Möglichkeit am **Freitag** im Anschluss an den Unterricht bis 14 bzw. 16 Uhr **kostenpflichtig** eine Betreuung zu buchen.

Folgende Gebühren werden dafür monatlich erhoben:

- 30 Euro für den Freitag bis 14.00 Uhr
- 60 Euro für den Freitag bis 16 Uhr

Das Angebot kommt nur bei genügend Anmeldungen zustande.

Durchführung: Das Zusatzangebot und die offene Ganztagesbetreuung werden von dem Kooperationspartner AWO Kinder und Jugend gGmbH für unsere Schule durchgeführt.

Anmeldung: Das Randangebot können Sie bei Bedarf im Anmeldeformular gesondert buchen. Hierfür werden Elternbeiträge erhoben. Elternbeiträge sind an den Kooperationspartner zu entrichten. Mit dieser zusätzlichen Anmeldung kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule zustande.

Die Entbindung zur Schweige-/Verschwiegenheitspflicht ist **verbindlicher Bestandteil** des Betreuungsvertrages zur Anmeldung an der OGTS an der Grundschule Weichs.

Kooperationspartner: AWO Kinder und Jugend gGmbH, Leitung: Jasmin Spichtinger
(Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der AWO Dachau. Dort finden Sie auch das pädagogische Konzept. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich gerne auch an folgende Email-Adresse: ogts-weichs@awo-dachau.de).

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Prell

Jasmin Spichtinger

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Sorgeberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO Kinder und Jugend gGmbH, die im offenen Ganztags der *Grundschule Weichs* eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der *Grundschule Weichs* im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2025/2026**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r